

Richtlinie der Stadt Norderney zur Förderung der Pflanzung von Bäumen auf privaten Grundstücken

Präambel

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 21.09.2023 fördert die Stadt Norderney im Rahmen des Baumförderprogramms die Neuanpflanzung von Bäumen in Privatgärten der Bürgerinnen und Bürger von Norderney. Ziel dieser Maßnahme ist es, das Stadtbild zu verschönern, das Mikroklima zu verbessern, die Artenvielfalt zu fördern sowie den Baumbestand auf der Insel zu erweitern und somit einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Diese Richtlinie regelt die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln zur privaten Baumpflanzung.

§ 1 – Förderzweck und Fördergegenstand

- (1) Die Förderung dient der finanziellen Unterstützung privater Bürgerinnen und Bürger bei der Anschaffung von standortgerechten Bäumen auf ihren Grundstücken. Ziel ist es, die Begrünung in der Stadt zu intensivieren und somit positive ökologische, klimatische und soziale Effekte zu erzielen sowie den Baumbestand in den Privatgärten auf der Insel zu erweitern. Im Rahmen der Aktion steht jährlich eine Fördersumme von 20.000 € zur Verfügung.
- (2) Gefördert werden ausschließlich die Neupflanzungen von heimischen Laub- und Obstbäumen als Halb- oder Hochstamm gemäß Anlage 1. Die Pflanzung von nicht einheimischen Gehölzen und schnellwachsenden, invasiven Arten ist von der Förderung ausgeschlossen. Außerdem ausgeschlossen sind Vorhaben zur Neupflanzung von Laub- und Obstbäumen, die durch vertragliche oder gesetzliche Regelungen verpflichtend auszuführen sind. Darunter fallen Pflanzverpflichtungen lt. eines bestehenden Bebauungsplanes sowie Kompensationsverpflichtungen gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Ausgeschlossen sind auch Vorhaben, die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

§ 2 - Zuwendungsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer eines Grundstücks, Gartens oder Pächterin bzw. Pächter eines Kleingartens auf der Insel Norderney. Mieterinnen und Mieter können einen Antrag stellen, wenn sie eine schriftliche Einwilligung des Eigentümers oder der Eigentümerin vorlegen. Pro Grundstück bzw. bei mehreren Wohneinheiten pro Grundstück je Wohneinheit kann jährlich maximal ein Antrag gestellt werden. In Kleingärten kann je Parzelle ein Antrag jährlich gestellt werden.

§ 3 – Fördervoraussetzungen

- (1) Das Grundstück muss sich innerhalb der Gemarkung Norderney befinden und genügend Abstand zu Gebäuden, anderen Bäumen und Leitungen haben, damit der Baum sich frei und artgerecht entwickeln kann. Die Pflanzfläche muss für die Baumart geeignet sein, und der gesetzliche Grenzabstand gemäß Nds. Nachbarschaftsrecht zu privaten Grundstücken muss eingehalten werden.
- (2) Die Pflanzungen müssen in den für Baumpflanzungen geeigneten Zeiträumen (Herbst oder Frühjahr) erfolgen.
- (3) Der Zuwendungsempfänger bzw. die Zuwendungsempfängerin verpflichtet sich, den Baum fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen sowie dauerhaft zu erhalten. Im Fall von Verstößen gegen vorgenannte Verpflichtung behält sich die Stadt das Recht vor, die

Fördersumme zurückzufordern, sofern kein triftiger Grund vorliegt (z.B. Baumkrankheit, Unwetter, Verkehrssicherungspflicht).

- (4) Ein Rechtsanspruch auf Förderung wird durch diese Richtlinie nicht begründet.

§ 4 – Art und Umfang der Förderung

- (1) Die Förderung besteht in einem einmaligen Zuschuss von bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten gemäß Rechnung bzw. Kaufbeleg. Die maximale Förderhöhe pro Baum beträgt 200 €.
- (2) Förderfähig sind die Kosten für die Eranschaffung des Baumes sowie die Kosten für das erforderliche Pflanzmaterial. (Genaue Auflistung siehe Anhang)
- (3) Die Gesamtförderhöhe ist für das Jahr auf 20.000 € begrenzt. Sofern diese Summe ausgeschöpft ist, können weitere Förderungen in dem betreffenden Jahr nicht mehr erfolgen.

§ 5 – Antragsverfahren

- (1) Der Antrag ist vor der Pflanzung bei der Stadt Norderney im Fachbereich III – Bauen und Umwelt schriftlich einzureichen. Dem Antrag sind eine Übersichtskarte inkl. Baumstandort oder ein aktuelles Foto des gepflanzten Baumes sowie die Rechnung und bei Mieterinnen und Mietern die Einwilligung des Eigentümers oder der Eigentümerin beizufügen. Es werden lediglich Rechnungen berücksichtigt, die nach dem Inkrafttreten der Richtlinie ausgestellt sind. Es können demnach keine rückwirkenden Förderungen beantragt werden.
- (2) Über den Antrag entscheidet die Stadt Norderney nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.
- (3) Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Bewilligung des Antrags. Eine Vor-Ort-Kontrolle durch die Stadt wird nach Vereinbarung erfolgen. Dafür ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Zutritt zum Grundstück zu gewähren.

§ 6 – Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie tritt am 01.01.2025 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2029.

Norderney, den 19.12.2024



Bürgermeister

- Ulrichs -

Anlage 1

Liste der auf Norderney heimischen Gehölzarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
<i>Acer plantanoides</i>	Spitz-Ahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn
<i>Alnus glutinosa</i>	Schwarz-Erle
<i>Betula pendula</i>	Hänge-Birke
<i>Betula pubescens</i>	Moor-Birke
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Fagus sylvatica</i>	Rot-Buche
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gewöhnliche Esche
<i>Ilex aquifolium</i>	Stechpalme
<i>Malus domestica</i>	Kultur-Apfel
<i>Pinus mugo</i>	Berg-Kiefer
<i>Pinus sylvestris</i>	Wald-Kiefer
<i>Prunus avium</i>	Vogel-Kirsche
<i>Prunus cerasus</i>	Sauer-Kirsche
<i>Prunus domestica</i>	Pflaume, Zwetschge
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Trauben-Kirsche
<i>Pyrus communis</i>	Kultur-Birne
<i>Quercus robur</i>	Stiel-Eiche
<i>Salix aurita</i>	Ohr-Weide
<i>Salix cinerea</i>	Grau-Weide
<i>Salix repens</i> s.l.	Kriech-Weide (Artengruppe)
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Tilia cordata</i>	Winter-Linde
<i>Tilia platyphyllos</i>	Sommer-Linde
<i>Ulmus glabra</i>	Berg-Ulme

Anlage 2

Förderfähige Materialien zur Pflanzung:

- **Baumsubstrat oder Pflanzerde** (speziell für das Pflanzen von Bäumen geeignet, um Wurzeln gut anzunähern und das Wachstum zu fördern)
- **Mulchmaterialien** (z. B. Rindenmulch, Kompost, Holzschnitzel)
- **Wurzelhilfsmittel** (z. B. Pflanzschutzprodukte, die das Wachstum und die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge unterstützen)
- **Baumpfahl und Bindematerialien** (um den Baum während der Anfangszeit zu stabilisieren)
- **Bewässerungssysteme** (z. B. Bewässerungssäcke, die eine konstante Wasserversorgung gewährleisten)